

FIT FÜR ALLE FÄLLE.

WingTsun 

selbstverteidigung.ch

EWTO Schweiz Covid-19 Schutzkonzept

Für WingTsun Schulleiter und Ausbilder

Das Schutzkonzept soll sicherstellen, dass die Vorgaben von der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus" vom Bundesrat eingehalten und entsprechend umgesetzt werden.

Vorbemerkung

Die EWTO ist von den Verordnungen des Bundes besonders betroffen. Als Kontaktsportart ist es ausgeschlossen, die Empfehlung des Bundes (2 Meter Abstand) bei Ausübung des normalen Technik- und Kampftrainings einzuhalten. Deshalb haben sich die Verantwortlichen der EWTO Schweiz, der Schulen und Ausbildern mit alternativen Trainingsprogrammen und -formen auseinandergesetzt. Daraus resultieren Trainingspläne ohne Körperkontakt oder Kampftraining, welche vor allem allgemeines und spezifisches Konditions- und Koordinationstraining sowie technisches Training umfassen. In absehbarer Zeit muss jedoch ein normales Training wieder möglich sein.

EWTO Schweiz COVID-19 Richtlinien für die WingTsun Schulen

Die folgenden Schutzmassnahmen sind in der Schule umzusetzen, die den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen möchten. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept und die Richtlinien des Bundesrates.

1. Beurteilung zur Durchführung des Trainings

Der Trainer ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig und muss sich des Gesundheitszustandes der Schüler bewusst sein.

- Trainer und Schüler mit Krankheitssymptomen müssen dem Training fernbleiben. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Besonders gefährdete Personen sollen dem Trainingsbetrieb fernbleiben.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Die Schüler sollen maximal frühestens 5 Minuten vor dem Training individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto zum Trainingslokal kommen. Es soll wenn möglich auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichtet werden. Falls dieser genutzt wird, muss man sich an die Weisungen des Öffentlichen-Verkehrs halten.
- Die Schüler sollen das Trainingslokal spätestens 5 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben.

3. Vor- und Nachbereitung zum Training

- a. Es ist sicherzustellen, dass genügend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und gegebenenfalls dem Schulleiter melden, sollte Material fehlen.
- b. Der Schulleiter hat sicherzustellen, dass für die Reinigung der Räume sowie Geräte/Materialien genügend Desinfektionsmittel, Reinigungspapier, Handschuhe und Müllsäcke vorhanden sind.
- c. Zwischen zwei Trainings wird genug Zeit eingeplant, damit sich die Schüler der nacheinander stattfindenden Trainings nicht kreuzen.
- d. Teilnehmer werden gebeten ihre persönliche Trainingsausrüstung, Trinkflasche etc. mitzunehmen und ihren Abfall zu Hause zu entsorgen.
- e. Beim Betreten und Verlassen waschen sich sämtliche Teilnehmer die Hände (siehe Vorgabe BAG) mit Wasser und Seife, ist dies nicht möglich wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- f. Zwischen oder nach einem Training muss der Raum mindestens 10 Minuten durchlüftet werden.

4. Infrastruktur

- a. Trainingsraum
Eine Trainingsgruppe setzt sich maximal aus 5 Personen zusammen. Es wird gegebenenfalls eine Markierung für die Trainingsfläche 10m² pro Schüler eingerichtet. Bei grosszügigen Platzverhältnissen könnten unter Einhaltung der Richtlinien (10m² pro Teilnehmer) auch zwei oder mehr voneinander getrennte Trainingsflächen eingerichtet werden. Diese sind zu markieren. Dazwischen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Meter zu halten. Zwischen den Gruppen und Trainingsflächen erfolgt kein Personenwechsel. Für Jacken / Schuhe etc. wird jedem Teilnehmer ein dedizierter Platz zugewiesen.
- b. Toiletten / Umkleide / Dusche / Sonstiges
In den Toilettenanlagen darf sich jeweils nur 1 Teilnehmer aufhalten.
Umkleide und Dusche bleiben grundsätzlich dem Trainingsteilnehmer gesperrt, sollte die Benutzung der Umkleide unumgänglich sein, darf sich jeweils nur 1 Teilnehmer in der Umkleide aufhalten. Sonstige Aufenthaltsbereiche, Automaten etc. müssen gegebenenfalls auch gesperrt werden.
- c. Reinigung der Infrastruktur
Böden, WC-Anlagen, Übungsgeräte und weitere Oberflächen welche von mehreren Personen angefasst werden, sind nach dem Training mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen oder desinfizieren.
Trainingsgeräte und andere Hilfsmittel, die nicht individualisiert sind, müssen nach jedem Personenwechsel gereinigt werden.
- d. Verpflegung
Es wird keine Verpflegung in den Schulen angeboten. Die Schüler versorgen sich selbst (Trinkflasche, etc.).
- e. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur
 - i. Teilnehmer/innen müssen sich im Vorfeld für eine Lektion anmelden.
 - ii. Zwischen zwei Lektionen muss eine Pause von mindestens 15 Minuten eingeplant werden, damit ein gestaffelter Gruppenwechsel gewährleistet werden kann.

5. Trainingsformen, -spiele und -organisation

- a. Einhalten der übergeordneten, vorgängig beschriebenen Grundsätze in angepassten Trainings-, bzw, Übungsformen
 - Es wird auf Übungen mit Körperkontakt verzichtet!
 - WingTsun, Escrima und Chi-Kung beinhalten Grundformen, welche als Einzelübungen ausgeführt werden können. Hinzufügend können Drills und Einzelübungen durchgeführt werden, hier wird der Fokus auf die "Grossen Sieben" (Körpereinheit, Gewandtheit, Timing etc) gelegt.
- b. Schriftliche Protokollierung der Schüler
 - Alle Schüler müssen registriert werden, sei dies in digitaler Form oder vor Ort durch den Trainer
- c. Material
 - Schüler bringen ihr eigenes Trainingsmaterial mit
 - Wird Material der Schule gebraucht, wird dieses nach jedem Gebrauch desinfiziert.
 - Während der Lektion wird kein Material unter den Schülern ausgetauscht.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Der Verantwortliche für den Trainingsbetrieb jeder Schule ist für die Umsetzung der oben genannten Schutzmassnahmen zuständig, das Schutzkonzept ist zwingend zu befolgen. Er kann die Verantwortung ganz oder teilweise an den Trainer delegieren. Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Situation dies erfordert, sie aber dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig sind.

7. Kommunikation

- a. Die Kommunikation der Massnahmen aus diesem Schutzkonzept an die Schüler hat durch die Schule und Trainer zu erfolgen und ist auch vor Ort auszuhängen.